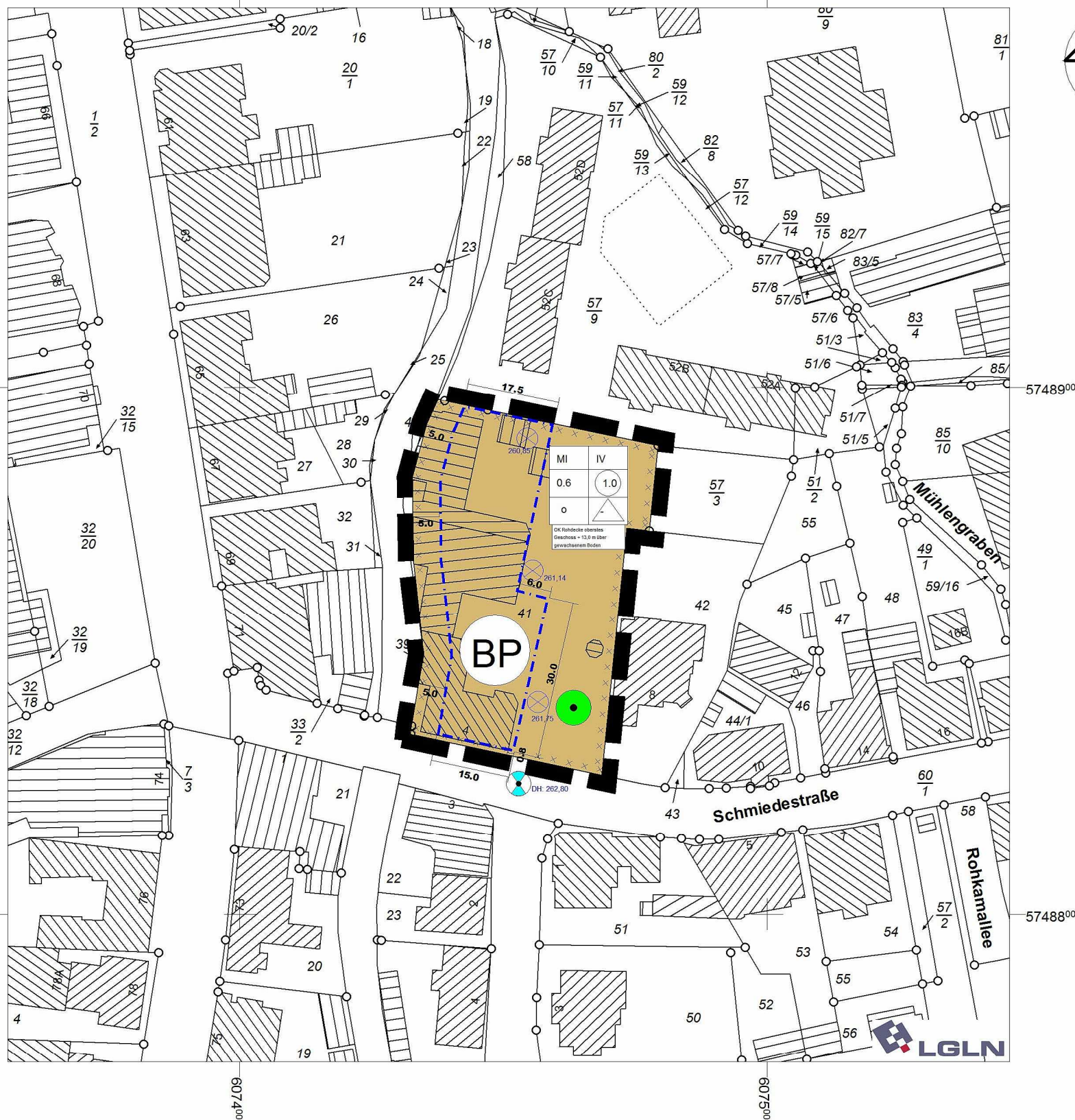




Textliche Festsetzungen

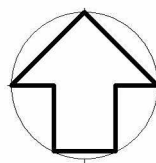
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Spielhallen gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO nicht zulässig.
- In den Mischgebieten sind die nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO vorgesehenen sonstigen Gewerbebetriebe gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO nur zulässig, wenn sie das Wohnen nicht stören. Die nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 und 7 BauNVO vorgesehenen Arten von Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO unzulässig.
- Die in der Planzeichnung zur Erhaltung festgesetzten Einzelbäume sind innerhalb der natürlichen biologischen Lebensbegrenzung zu erhalten gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB. Abgängige Einzelbäume sind durch Nachpflanzungen von Laubbäumen zu ersetzen.
- Auf den nicht überbaubaren Flächen entlang der Radau werden – soweit nicht durch Baugrenzen vorgegeben – auf 5,0 m parallel zum Ufer die gemäß § 23 Abs. 4 BauNVO i.V.m. § 14 Abs. 1 BauNVO zulässigen Nebenanlagen ausgeschlossen. Das Gleiche gilt gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO für Garagen und Einstellplätze.
- Die festgesetzte Höhe der Oberkante (OK) Rohdecke bezieht sich auf die im Geltungsbereich der Änderung dargestellten und mit ALKIS-Höhendaten des LGLN versehenen Bezugspunkte.

- Artenliste:
- Winterlinde
 - Bergahorn
 - Stieleiche
 - Rotbuche
 - Hainbuche
 - Bergahorn
 - Spitzahorn
 - Grauerle

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 01.01.2007
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau“ bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 29.07.2014

S.

Abrahms
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB am 23.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 26.05.2014

S.

Abrahms
Bürgermeister

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.2014 am Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 16.05.2014

S.

Abrahms
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau“ und die Begründung haben vom 02.06.2014 bis 27.06.2014 gemäß § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 30.06.2014

S.

Abrahms
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.07.2014 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 30.07.2014

S.

Abrahms
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 15.08.2014 in der öffentlichen Tageszeitung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.08.2014 2014 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 18.08.2014

S.

Abrahms
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 46/6 ist keine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Abrahms
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

MI

Mischgebiete

0,6

Grundflächenzahl

1,0

Geschossflächenzahl

IV

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

o

Offene Bauweise

—

Baugrenze

●

Zu erhaltender Einzelbaum

⊗

Höhenbezugspunkte aus ALKIS, Höhe üNN

⊗

OK Schachtdeckel SW- Kanal, Höhe üNN

⊗

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

BP

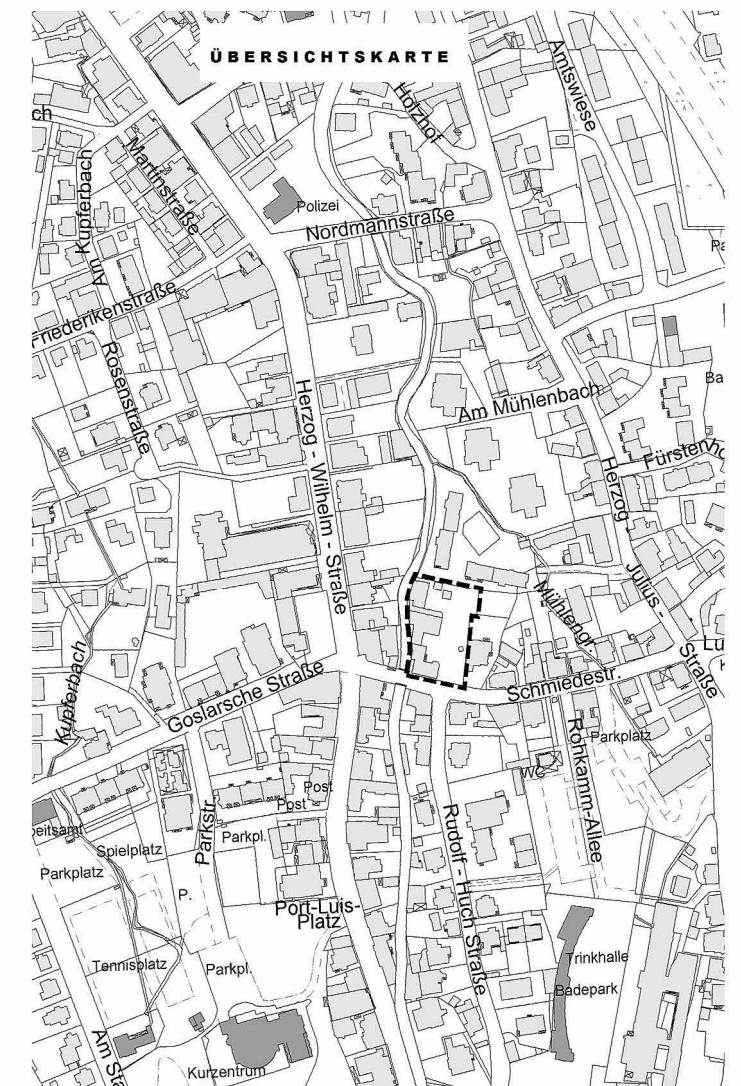
Bodenplanungsgebiet

⊗

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme

Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 1, gem. der Verordnung des „Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar“ (gem. § 9 Abs. 6 BauGB)



Stadt Bad Harzburg

Bebauungsplan Nr. 46/6

"Radau"

6. Änderung gem. § 13 BauGB

Maßstab 1 : 1000

Stadt Bad Harzburg, Bauamt, Juli 2014